

An das
Marktgemeindeamt
Wasserwerk

Götzis,

6840 Götzis

A n m e l d u n g

für den Anschluß an die Wasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Götzis.

Der (die) Gefertigte erstattet hiemit die Anmeldung gemäß § 4 der Wasserleitungsordnung und beantragt den Anschluß an die Wasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Götzis und die Lieferung von Wasser:

Zu- und Vorname des Anschlußwerbers:

Anschrift: _____

Gst.-Nr. _____ Ortslage: _____

Beschreibung der auf dem Grundstück geplanten Anlage, für welche der Wasseranschluß erforderlich wird:

(Der Beschreibung sind ein Lageplan und bei Bauwerken überdies Baupläne mit Angabe des Verwendungszweckes der einzelnen Räume beizulegen, sofern diese nicht im Zuge des baupolizeilichen Verfahrens ohnehin im Besitz der Gemeinde sind).

Das Bauwerk umfaßt:

_____ Wohnungen/Wohnanlage

_____ Betrieb

Nähere Bezeichnung der Art des Betriebes: _____

Hiefür voraussichtliche Wassermenge: _____ m³ Tagesdurchschnitt

Wasserzähler-Größe: _____ m³

Bauwasserbezug: a) Pauschal ohne Wasserzähler o (zutreffendes ankreuzen)

b) mit Wasserzähler gemessen o Menge _____ m³

Verlegung der Wasseranschlußleitung: _____ Termin: _____

Fa. _____

Grabarbeiten:

Fa. _____

bitte wenden!

Regenwassernutzung im Haushalt:

1. Die Errichtung einer Regenwasseranlage für den Haushalt bedarf - unbeschadet anderer Vorschriften - einer Bewilligung des Bürgermeisters.
2. Der Anschlussnehmer hat im Ansuchen um Erteilung einer Bewilligung nach Abs.1 die erforderlichen Planunterlagen beizubringen, aus denen ersichtlich ist, für welchen Bereich des Haushaltes das Regenwasser genutzt wird und dass durch die strikte Trennung von Trinkwasserleitung und Regenwasserleitung eine Rückwirkung auf die Gemeindewasserversorgungsanlage nicht möglich ist.
3. Die Bewilligung kann unter Bedingungen und Auflagen, insbesondere auch einer zeitlichen Befristung erteilt werden.
4. Die Inbetriebnahme darf erst nach Vorlage eines Nachweises über die ordnungsgemäße Installation durch einen befugten Unternehmer erfolgen.
5. Die Abs. 1 bis 4 gelten sinngemäß bei anderen an die Gemeindewasserversorgung angeschlossenen Objekten.

Der (die) Gefertigte nimmt den Inhalt der geltenden Wasserleitungsordnung samt Wassergebührenordnung der Wasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Götzis, welche für das Rechtsverhältnis über den Wasserbezug verbindlich ist, zustimmend zur Kenntnis.

Götzis, am _____

Unterschrift des Anschlußwerbers